

## Grenzsteine um Naumburg

Von Heinrich Riebeling

In der Zeit nach 1600 waren sogenannte Grenzumgänge, Grenzritte und „Grenzgänge“ an vielen Orten<sup>1</sup> üblich. So erzählt ein altes Protokoll<sup>2</sup>, daß am 4. und 5. August des Jahres 1649 eine Grenzbegehung rund um das Amt Naumburg stattgefunden hat. Machen wir uns zunächst mit diesem, von einem kaiserlichen Notar unterzeichneten Grenzprotokoll bekannt:

### Mainzische Grenzbeschreibung des Amtes Naumburg

*Naumburgk, am 4. August nov. anno 1649 sindt von hiesigen Beampten, Bürgemeister undt Rath, sampt gemeiner Bürgerschaft die Ihro ect. langhero besessenen Gehöltze, Feldtmarcke undt Grentze umbgangen, beschriftenn undt revitiret worden, wie folget:*

*Auf obigen Tag morgenß umb 6 uhr haben sich obbemelte sämptliche Beampten, Bürgemeister undt Rath undt gemeine Bürgerschaft auß der Stadt Naumburg zur Borckpfortten hinauß begeben, unterm schloße hin, deß wegß naher Wildungen durch den Wießengrundt in einen Waldt, der Schönhagen genandt, vorne in selbigem Walde ist ein Stein ohne Marcke befunden, von selbigem Stein gehett ein grabe ab biß auf den Berg in gedachtem Holtze ahn einen Stein [A 1]<sup>3</sup>, wohran Ihro Churf. Gn. Wappen, alß nemlich eine Statt gehauwen, ohneweit von selbigem Stein ist noch ein Stein [B 1] befunden, gleicher gestalt gemarckt mitt Ihro Churf. Gn. Wappen. welcher zwischen dem Buttlarischen undt Boyerbergischen Gehöltze stehett, von darab seindt verschiedene Beume mit Crütze gezeichnet, biß in den Heymischen Grundt, ein Waldt also genannt; in solchem Walde ist ein Stein [B 2] gemarcket mit Ihro Churf. Gn. Wappen, noch ein Stein [B 3] in selbigem stehett auf Stoltzemanß wiese, gemarcket mitt Ihro Churf. Gn. Wappen, von dar über daß Gehöltze Kriegßhain, in selbigem Holtze sindt keine Mahlsteine, sondern alleine Beume mitt Crützen signieret befunden, darnach auf die Königßhainschen grentzen, worselbsten ein Stein<sup>4</sup> dahran dißeitß der Statt Naumburgk Ihro Churf. Gn. Wappen, jenseidt aber die Boinebürgischen Wapen gestanden, von darauf den Alten Waldt gegen Waldeck, darauf*

1 Grenzgang in Wetter und Buchenau (Kreis Marburg) und in Biedenkopf; Grenzritte im Fuldaer Land; Grenzprozession um Fritzlar. In manchen Orten heute noch als Volksfeste, zumeist alle 7 Jahre, gefeiert.

2 StAM, Naumburger Lagerbuch 1654, fol. 267/486/519/523. Diese Urkunde war Anlaß zu meinem Grenzbehang anno 1963.

3 Grenzstein A 1 in der Kartenskizze „Mainzische Grenze um Naumburg (westl. Teil)“. Darauf beziehen sich auch die folgenden Siglen in eckigen Klammern.

4 Sogenannter „Zweiherrenstein“: Kartenskizze = Kreis mit Punkt, siehe auch Anmerkung 19.

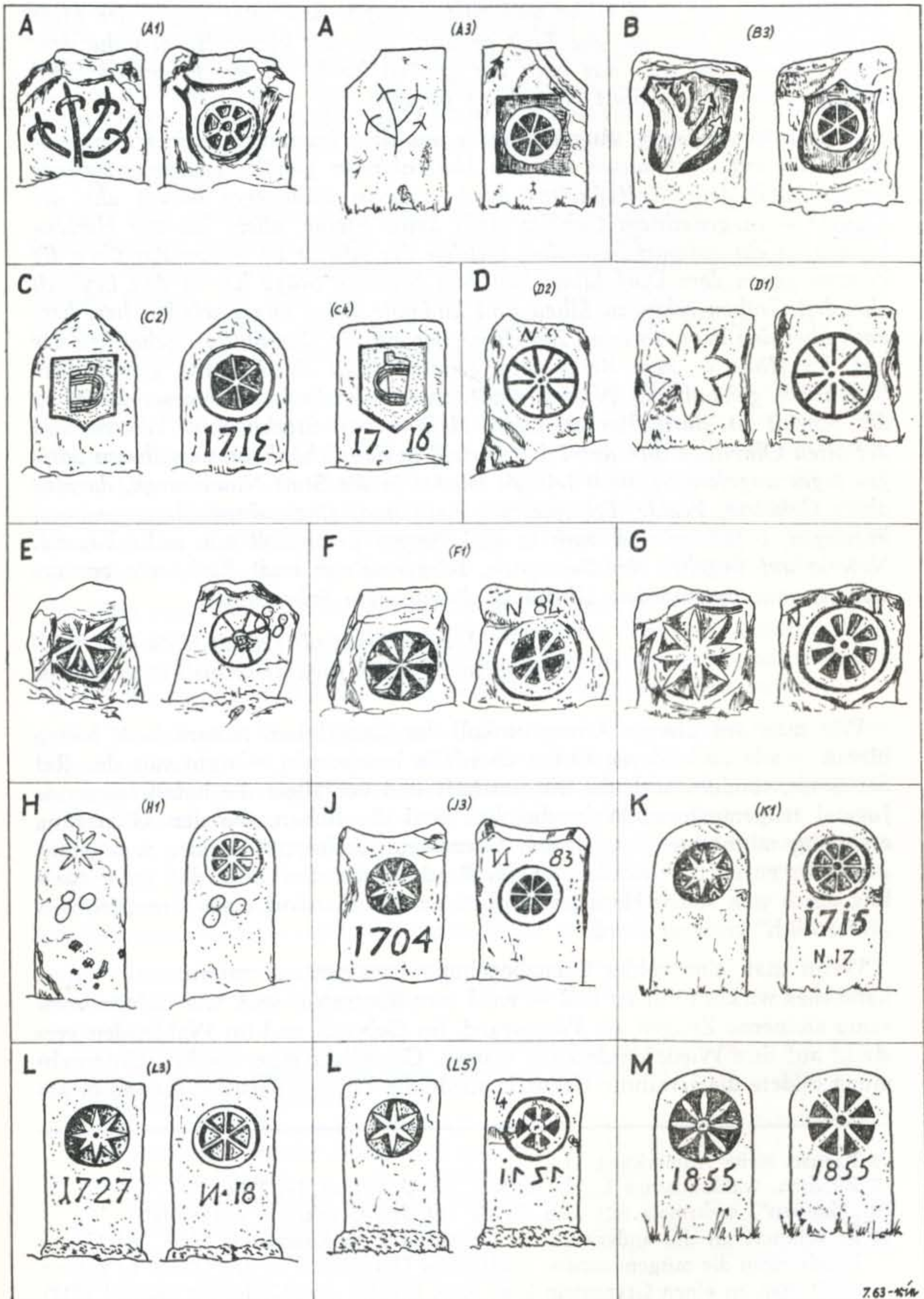
seindt keine Steine, allein etzliche Beume mitt Crützen gezeichnett befunden, hernach auf daß Holtz daß Buben Crütze genandt; auff selbigem Holtz oder Wäldt ist ein Stein [E] mitt Ihro Churf. Gn. Wapen gezeichnett<sup>5</sup>. Ueber dem dorff Netza stehett noch ein Stein mitt einem Crütze, daß Buben Crütze genandt, ohn weitt von disem Steine ist auch einer befunden mit Ihro Churf. Gn. Wapen, von selbigem nicht weitt ist noch einer mitt einem Crütze<sup>6</sup>. Von hier haben sie sich auf den Rißgraben begeben, woselbsten ein Stein [F 1] mitt Ihro Churf. Gn. Wapen auch befunden. Ferner auff dem Prederich, ein gehöltze also genandt, woselbsten kein stein, biß ahn den Netzschen weg, darselbsten ein Stein<sup>5</sup>, wohran disseit der statt Naumburgk Ihre Churf. Gn. Wapen gestanden, aber von den Hessischen aussgehauwen worden, jenseits deß Steinß der Grafen von Waldeck Wapen, so noch ohn versehret oder verletzett, nunmehr aber Ihro Churf. Gn. Wapen wieder disseitß nach der statt Naumburgck eingehauwen worden. Ferner gangen auf daß Holtz, auf der Bräden genannt, darselbsten ein Stein [F 2], wohran Ihro Churf. Gn. Wapen. Von selbigem Stein gehett ein graben oder auffworff biß an den Wiesengrundt, welcheß der scheidt ist, so sie also nennen in der Winterßgrundt, woselbsten ein graben, welcher untter dem Oppelßberge, so ein gehölz oder Waldt, gantz hergehett, auch der scheidt ist, hiervon in daß gehöltz den Hintersten Mittelbusch, darselbsten ein Stein [D 1] mitt Ihro Churf. Gn. Wapen gezeichnett zwischen den Naumburgern und Freyenhägern stehendt, noch ein stein [G] selbiger seiths, ohn weitt von dem vorigen auch gemarcket mit Ihro Churf. Gn. Wapen. Von dar durch den Rosenbach im grundte in die Harbrücke, so ein Waldt, daselbst auch ein stein [D 2] gemarcket mitt Ihro Churf. Gn. Wapen. Jenseitß obigeß Waldeß noch ein Stein<sup>5</sup>, so eingemarckett, welcher stein streittig ist, hiervon daß Streitholtz also genandt, so zwischen hiesiger statt und der statt Wolfhagen streittig und an dem Kayserl. Hoffgerichte zu Speyer longe in litis pendentia gewesen, wie auch noch. Auff selbigem gehöltze sindt keine steine befunden, allein etzliche beume, so mitt Crützen bezeichnett. Am Ende gedachteß Holtzes ist ein Stein<sup>5</sup>, so ligget, an selbigem Ihro Churf. Gn. Wapen außgehauwen. Weytter hinter dem Wedelßberg ahn dem Landauwischem wege, ist ein stein<sup>5</sup> befunden, mitt Ihro Churf. Gn. Wappen gezeichnett. Nahe bey selbigem Wege gegen einem Zollstocke ist noch ein Stein<sup>5</sup> auch gemarcket mit Ihro Churf. Gn. Wapen.

Untter selbigem Berge hin über dem Dorf Ippinghausen her durch das Feldt hinauß über einen grünen weg biß in Stuhre wiesen unterm Holtze, daß Monschein<sup>37</sup> genandtt, darselbst ein Stein<sup>5</sup> mitt Ihro Churf. Gn. Wapen signiret, stehett noch ein Stein ohne Wapen auf einer gemeinde, die huede betreffendt. Nahe bey obigem ferner zwischen dem Holtze Monschein undt Mölleholtze durchzogen in einen grundt, daß Schadeloch<sup>7</sup> genandt undt

<sup>5</sup> Nicht aufgefunden.

<sup>6</sup> Einer dieser beiden erwähnten Steine steht noch in der Nähe des heutigen Trig. Punktes. Die Zeichnung, ein gerilltes wiederholtes Kreuz, ist nur einseitig.

<sup>7</sup> Schade = Scheide, siehe auch Anm. 13 und 18.



Schnägelbach auf eine Höhe und furters durch daß feldt gegen der Statt Wolfhagen, die Bründerische Trift genant, über die kleine Hardt nahe dem Dorf Alttenstätte, von dar nach der großen hardt, so ein Feldmarck, und förtriß wieder in die Statt Naumburg gezogen.

Andern tages den 5. August wieder aus der Naumburg nach der grossen Hardt hin auf Gerßhausen auf das Hattenhäuser gehöltz zwischen Hattenhausen undt dem Wolfeßholtze durch, unterm Kùheberge hinauf ahn die Klaust<sup>8</sup> — in gedachtem Gehöltz sindt keine Steine, allein hie vor Hattenhausen ist ein aufwurf befunden, welcher der scheidt ist — von dar über die Wiesen gegen dem Dorf Elben bey dem Steinern Stäge her in den Leybach ahn deß Gräben acker zu Elben und Ludowig Kron anger wießen her, hernach über den Weg, so vonn Zuischen<sup>9</sup> her auf die Naumburgk gehett, ferner auf der Höhe in dem Berge also genandt undt durch einen grundt, der Ballenbach genandt, so Wiesen sindt, wordurch ein klein Wasser läuft, so der Scheidt ist, durch Juncker Hansß Henrich von Stockheimß Wiesen und der alten Olmühlen ahn der Trifft förtriß in den Schönhain, woselbsten voriges tages angefangen, undt letztlich wieder in die Statt Naumburgk, da also obige Gehöltze, Wälde, Feldtmarcke, Stein undt fines obspecifierter massen begangen, befunden und auch in daß Amptß prothocoll von mihr kayserl. Notario auf Begehrn der Beampten, Bürgermeister undt Rath, wie vor erzehlett, annotiret worden. Uhrkundt dieseß mein Subscription

Johann Eckhardt Frölich Notarius  
publicus in fidem rogatus scripsit et subcripsit

Wie man aus diesem Amtsprotokoll des kaiserlichen Notars liest, haben hieran — wie an anderen Orten ebenfalls beurkundet — nicht nur der Rat der Stadt, sondern auch die Bürgerschaft und vor allem die heranwachsende Jugend teilgenommen. Wahrscheinlich sind die Buben, die den Grenzgang erstmalig mitmachten, auf jedem Grenzstein „gehuppt“<sup>10</sup> oder wenigstens „am Ohr gezupft“<sup>11</sup> worden. Dieser Brauch hatte den Sinn, daß jeder Neuling durch eine solche Handgreiflichkeit an den Standort eines Grenzzeichens „tatsächlich“ erinnert wurde.

Wenn man eine solche Grenzbegehung heutigentags unternimmt — man kann dies wirklich nur zu Fuß —, wird man überrascht sein, wie viele interessante steinerne Zeugen am Wegesrand, im Gebüsch und im Waldboden versteckt auf ihre Wiederentdeckung warten. Grundlage einer solchen Unternehmung bildete die erwähnte Urkunde sowie die Topographischen Karten dieses

8 Klausse, siehe Anmerkung 41.

9 Züschen, waldeckisches Landstädtchen am Unterlauf der Elbe.

10 „Huppen“, mehrmals mit dem Gesäß auf den Grenzstein aufgesetzt.

11 Es erinnert an die anderwärts in Deutschland vorkommende Sitte, bei Grenzbegehungen die mitgenommene Stadt- oder Dorfjugend an den Ohren zu zupfen, sooft man an einen Grenzstein kam. RUD. ECKART: Aus Kurhessen (Kassel 1917).

Gebietes um Naumburg<sup>12</sup>. Bei der Nachsuche kamen dann auch wirklich schöne alte Grenzsteine zum Vorschein, die, teils im Erdreich steckend, teils umgefahren, teils im Grenzgraben liegend, von Dickicht umgeben, fast vollständig bemoost, kaum noch als solche kenntlich waren: Steine mit dem Mainzer Rad und dem Waldeckischen Stern in den verschiedenartigsten Ausführungen, Steine mit dem Elbenschens oder dem Buttlarschen Wappen in vielerlei Varianten.

Wenn man aber älteste Grenzsteine sucht, braucht man sich nicht um deren Auffindung zu bemühen, sofern die Grenze in einer natürlichen Mulde, einem Graben, Bachlauf oder auf geradlinigem Kammweg verläuft. Sie stehen nur an solchen Stellen, die Eck- und Scheitelpunkte bilden oder dort, wo andere Grenzlinien auftreffen, wo also ein Scheid<sup>13</sup> oder eine Wende<sup>14</sup> markiert werden mußte, um Irrtümer zu vermeiden.

Die heutigen Gemarkungs- und Waldgrenzen der Kreise und Gemeinden verlaufen in den meisten Fällen noch mit den alten Grenzlinien, die geschichtlich gewachsen sind und sich bis auf den heutigen Tag kaum verändert haben. Die frühen Grenzbeschreibungen nach Geländepunkten treffen für die heutige Kulturlandschaft selbstverständlich nicht mehr zu, wohl aber kann sich der interessierte Betrachter bei genügender Kenntnis der Dinge noch ein Bild von der Ursprünglichkeit dieser Gegend rekonstruieren.

Je öfter man einen solchen „Grenzegang“ unternimmt, desto mehr Besonderheiten wird man noch entdecken. Wappenbilder, Symbole, Schriftzeichen, Zahlen, Form und Bearbeitungsmerkmale des Steins weisen in heimatkundliche Interessengebiete, die wert sind, erschlossen und bekannt zu werden.

Der Naumburger Grenzbezug des Jahres 1649 fand an zwei aufeinanderfolgenden Tagen statt. Er begann südlich der Stadt an der Burgpforte, führte auf dem Wildunger Weg in den Wiesengrund des Schönhagen und dann bergan an der Höhenlinie des „Alten Waldes“ zu. Hier standen schon einige Grenzsteine mit „Ihro Churfürstlichen Gnaden Wappen“<sup>15</sup>. Gemeint sind „gewappnete“ Steine mit dem Mainzer Rad<sup>16</sup> als Emblem. Zwischendurch ist von etlichen Bäumen, die mit Kreuzen gezeichnet sind, die Rede. Auf der Königshagener Grenze wird von einem Stein gesprochen, der auf der einen

12 Topographische Karte (Meßtischblatt) TK 4720 (Waldeck) und TK 4721 (Naumburg).

13 Die Bezeichnung „Scheid“ in den verschiedensten Abwandlungen wie Scheit, Schneid, Scheitel, Schied- usw. steht immer an Abgrenzungspunkten oder -linien. Landscheide, Wasserscheide.

14 G. LANDAU: Beschreibung des Hessengaues (1857) 203: aus 1440 das Gewende. Auch anderswo: wenden, Wenge, Wandt, annewender, Anwand u. a.

15 Das Erzbistum Mainz war auch weltliches Kurfürstentum.

16 Das Rad als mainzisches Wappen- und Hoheitszeichen findet sich heute noch in den Wappen verschiedener Städte, so Mainz selbst, Fritzlar, Erfurt, Spangenberg, Hofgeismar, Neustadt, Naumburg u. a. Vgl. Hess. Ortswappenbuch, hrsg. von K. E. DEMANDT u. O. RENKHOFF (1956).

Seite das Naumburg=Mainzische Wappen, jenseits aber das Boyneburgsche Wappen trägt.

Hierbei handelt es sich um einen Wappen=Grenzstein aus dem Jahre 1567,



Der Zweiherrenstein

der als Benenstein<sup>17</sup> und als Schneiderstein<sup>18</sup> in alten Grenzbeschreibungen bezeichnet wurde und heute als der „Zweiherrenstein“<sup>19</sup> an der Durchgangs-Wanderstrecke 12<sup>20</sup> auf der Kammlinie des Alten Waldes nordwestlich des Mäuseberges steht.

Dieser interessante Grenzstein verdient besondere Beachtung: Er ist aus verwittertem grauen Sandstein und hat auf seinen Breitflächen je ein gerilltes Wappenbild mit einer Kopfschrift. Auf der Naumburger Seite finden wir den

17 LANDAU: Hessengau 203; 1440: Benenstein. Ob sich diese Bezeichnung auf die Waldgemarkung des auf der Westseite des Alten Waldes liegenden Ortes Böhne bezieht, bleibt dahingestellt.

18 M. EISENTRÄGER, E. KRUG: Territorialgeschichte der Kasseler Landschaft (1935), Schlüssel und Nachweis der Grenzpunkte auf Karte VIII (Atlas), S. 291: Schneiderstein vor Naumburger Gehölz mit Jahreszahl 1567. Vermutlich ist diese Bezeichnung nicht auf einen Schneider, sondern auf Schneidstein = Scheidstein vgl. Anm. 13) zu beziehen; auch in einem Naumburger Amtsbericht aus etwa 1620 wird die Grenze als „schnade“ bezeichnet; ferner im Vertrag von 1586 betr. das „Gemenge“ (= gemeinsame Nutzung) bei Emsdorf: „... gehet die schneidt...“!

19 Kartenpunkt der TK 4720 (Waldeck): Rechts 10 330, Hoch 75 040.

20 Durchgangs-Wanderstrecke 12 ist der sog. „Bonifatiusweg“. Die DW 12 führt von Wrexen (Diemel) durch das Waldeckische Bergland über den Alten Wald nach Fritzlar und weiter durch den Knüll nach Fulda.

geschwungenen Wappenschild mit einem achtspeichigen Mainzer Rad und die Jahreszahl 1567, auf der anderen Seite einen ähnlichen Wappenschild mit einer lilienbesetzten vierendigen Geweihstange. Die Kopfschrift lautet ELBEN. Es ist das Wappen derer von Elben<sup>21</sup>. Im Grenzprotokoll wird es als „Boinebürgsches“ Wappen bezeichnet. In Verkennung des ursprünglichen Wappensymbols hat man seinerzeit lediglich den derzeitigen Herrn benannt, in diesem Fall die Herren von Boyneburg<sup>22</sup>, die seit 1535 Ganerben derer von Elben waren. In anderen alten Grenzurkunden heißt es des öfteren, daß auf besagtem Grenzstein vor dem „Numburger Gehöltz“ das „Grifft'sche Wapen“<sup>23</sup> angehauen sei. Auch das Geschlecht derer von und zu Grifte<sup>24</sup> war Ganerbe derer von Elben, starb aber schon 1597 aus.

Neben dem Zweiherrenstein steht noch ein Grenzstein, dieser ist aber jüngeren Datums. Er zeigt das als Relief ausgebildete Hessische Löwen=Wappen einer- und das Wappen mit dem achtstrahligen Waldeckischen Stern andererseits. Diese Steine sind in fast gleicher Form entlang der ganzen übrigen hessisch=waldeckischen Grenze zu finden<sup>25</sup>.

Das Protokoll berichtet weiter, daß zwischen dem Alten Wald und Waldeck keine Steine standen, lediglich Bäume, die mit Kreuzen gezeichnet waren. Grenzmarkierungen dieser Art waren zu jener Zeit weit verbreitet. Besondere Erwähnung findet dann aber wieder „ein Stein mitt einem Crütze, daß Buben Crütze<sup>26</sup> genandt . . .“. Dieser Stein mit dem Kreuzzeichen steht nicht auf der Grenzlinie, sondern etwa 30 Meter davon entfernt im Waldeckischen. Vielleicht ist er sogar als mittelalterliches Sühnemal, als Kreuzstein anzusprechen,

21 Das Geschlecht von Elben ist 1535 in der männlichen Linie erloschen. Die Besitzungen gingen auf die weiblichen Erben über, bis sie sich im Besitz der von Buttler vereinigten (LANDAU: Hessengau 202). Das Elbensche Wappen, eine vierendige silberne Geweihstange mit silbernen Lilienblüten im roten Schild wird heute als Wappen der Gemeinde Wellerode (Landkr. Kassel) geführt.

22 Stammsitz des Geschlechts von Boyneburg war die gleichnamige Burg im Ringgau.

23 Eisenträger/Krug 265 (10), Grenzzug zwischen Hessen und Waldeck 23. 3. 1635: *... hinauß uber den Wildunger Pfadt uf dem Meuseberge hin an einen marckstein, daran das Maintzische undt Grifftische wapen angehauen, welcher Naumburgisch, Butlarisch und Boyneburgisch gehöltz scheidet.*

24 Ein Grabstein mit dem Wappen derer von und zu Grifte steht in der Dorfkirche von Elben und ist wie folgt beschriftet: AO DNI 1580 NOVEMB 10 IST DER EDEL VND ERNVEST HANS VON GRIFFTA IN GOT SELIG ENT-SCHLAFEN.

25 Eine Abhandlung über diese Grenzsteine aus 1739 entlang der hessisch=waldeckischen Grenze ist in Vorbereitung.

26 Kreuzung des alten Höhenweges mit der Landstraße von Naumburg nach Netze. TK 4720 (Waldeck): Nähe Trigonometr. Punkt 443,9. Eisenträger/Krug 265 (10), Grenzzug zwischen Hessen und Waldeck 23. 3. 1635: *... vom Buben Creutz ohnfern hinan uf einen andern stein, daran auch kein wapen, aber ein creutz zur lincken handt darangehauen.*

der an die Missetat eines „bösen Buben“ erinnerte<sup>27</sup>? Vielleicht war es wirklich ein Grenzzeichen? Die noch heute gebräuchliche Forstortsbezeichnung<sup>28</sup> und die frühe Erwähnung lassen jedenfalls auf ein sehr hohes Alter schließen.

Nun verlief die Grenze durch den Reiß- oder auch Kiesgraben hinab zum Brederich<sup>29</sup> am Netzer Fußweg, von dort durch den Wintersgrund hinauf zum „Scheit“<sup>13</sup> zwischen dem Naumburger und dem Freienhagener Gehölze.

In der Nähe der heutigen Bundesstraße 251, südöstlich des Gutes Höhnscheid, etwa unter dem Fürsteneck<sup>30</sup> im oberen Elbetal, stand ein Grenzstein, welcher streitig war zwischen den Städten Naumburg und Wolfhagen, das Streitholz<sup>31</sup> hat hiervon seinen Namen erhalten.

Diese alte Grenze über die Höhe hat zur Benennung des Klosters Höhnscheid<sup>32</sup> geführt. 1235 wurde zu „Honscethe“ ein Augustiner-Nonnenkloster begründet und 1468 an die Kreuzbrüder übergeben. Bei der Reformation wurde das Kloster dann aufgehoben. Über die einstige Grenzgestaltung sind keine Nachrichten aus früherer Zeit vorhanden außer einer Anekdote<sup>33</sup>, die jedoch ohne historischen Wert ist: *„Und mer der eldesten by uns, spreken sie, sind bescheiden von eren eldern un de scheidungunge des stifts Mentze, des lands zcu Hessen un der graveschafft zcu Waldecke gha dor ere kockene und eyne olde jungfrowe to Honscheit have in vortyd gesprochen, wan sie dri potte by eren hert hätten, do sta eyn up dem stifte to Mentze, eyn uff dem lande zcu Hessin, de dritte up der graveschafft von Waldecke“*.

Diese Nordgrenze des Amtes Naumburg ist nicht nur eine alte politische Grenze, sondern vielmehr auch eine Volkstumsgrenze, die sich in Hausbauformen, Brauchtum und Sprache bemerkbar macht. Schriftliche Überlieferungen lassen auf den ersten Blick erkennen, ob eine Urkunde nördlich oder südlich dieser Ick=Ich-Linie abgefaßt worden ist<sup>34</sup>.

27 So im Steinbachtal bei Hann. Münden an der „Franzosenbrücke“ auf zwei Kreuzsteinen (Mordsteine).

28 Forstort „Beim Bubenkreuz“, Distrikt 24 (Forstamt Naumburg).

29 Forstort „Brederich“, Distrikt 42 a.

30 Fürsteneck (auch Forstenecke genannt), nordwestlicher Eckgrenzpunkt im „Kriechholz“, vordem „Serre“ (Sore, Söhre); als Fürsteneck erstmals 1544 genannt. Grenzpunkt zwischen Freienhagener Stadtwald, der ehem. Klostermarkung von Höhnscheid und dem strittigen Waldbereich zwischen Naumburg und Wolfhagen. Es sind am Fürsteneck allerdings keine Spuren einer alten Burganlage gefunden worden, obwohl F. verschiedentlich als solche genannt wurde. G. LANDAU: Wüstungen 165; H. REIMER: Ortslexikon 154.

31 Heute als „Kriechholz“ = Kriechholz = Streitholz in der TK 4720 (Waldeck) südlich der B 251 zwischen Höhnscheid und der Weidelsburg. Ebenda auf der Forstkarte des Forstamts Naumburg.

32 LANDAU: Hessengau 205 u. 206. — WILHELM DERSCH: Hess. Klosterbuch 2 (1940) 85.

33 Nach einer Notiz im Wolfhager Stadtarchiv aus dem 15. Jhdt. mitgeteilt von K. Lyncker; vgl. ERICH KLIBANSKY: Die topographische Entwicklung der kurmainzischen Ämter in Hessen (1925).

34 Vgl. auch meinen Aufsatz: Die Ick=Ich-Linie und die Steinkreuze und Kreuzsteine → Hessische Heimat, NF 12 (1962) Heft 1.



In Wirklichkeit bildete, wie der Burgfrieden von 1380 zeigt, schon im 14. Jahrhundert die „Fürstenecke“ die Grenze des Amtes gegen das Kloster. Während aber die Weidelsburg seit 1462 endgültig vom Territorium des Amtes abgetrennt war, gehörte jenes Gehölz nördlich der Elbe, die Fürstenecke, oder — wie es damals urkundlich zum erstenmal benannt ist — die Serre<sup>35</sup>, noch im Anfang des 16. Jahrhunderts zur Naumburger Gemarkung, wie sich aus einem Vergleich ergibt, den die Grafen Philipp der Mittlere und der Jüngere von Waldeck am 29. November 1521 zwischen dem Kloster Höhn-scheid und Friedrich von Hertingshausen und der Stadt Naumburg errichteten. Diese Verhandlungen zogen sich schon seit 1508 hin.

Allerdings hatte auch die Stadt Wolfhagen schon wenige Jahre vorher Ansprüche auf dieses Gehölz geltend gemacht und sogar gewaltsam durchzusetzen versucht, wie eine „Articulierte Klage des Naumburger Rates im Weimarer Termin am 22. 1. 1552“ ausweist: „Item solichs clarlich anntzutzeigenn sagt whar sein, als verschiene Zeitt ongefehrlich im Jhar 1518 Burgermeister, Raith unnd gemeinde zum Wolffhagenn sich auch gerechtigkeit im Waldtt der Sore angemast unnd die zur Newenburgk darinn turbirnn und verhindernnn wollen . . .“<sup>36</sup>

Die langwierigen Verhandlungen, die deshalb zwischen den beiden Städten in den nächsten Jahren geführt wurden, fanden am 2. 5. 1530 ihren vorläufigen Abschluß durch einen Schiedsspruch in Volkmarsen, wonach „die von Hertingshausen zusampt Burgermeister und Rath zur Naumburg das zanckhafftig gehöltz, genant die Söhre, wie das begriffen, nun hinfürter ewigklich besitzen sollen unndt innehaben; unndt haben die von Wolffhagen uff gedacht gehöltz ein ewigen verzicht gethann“<sup>36</sup>.

Aber die Naumburger sollten sich nicht lange dieses Besitzes erfreuen. Das zeigt folgendes Schreiben Landgraf Philipps des Großmütigen vom 17. 6. 1537: „ . . . dieweil . . . uns nicht gelegen ist, uns auß unserm besess der gehülze umb Forstenecke gelegen und darzu gehorendt entsetzen zu lassen, so befellen wir uch, das ir von Wulffhagen und Ippingkhusen hinfur uch soliches gehülzes in maßen, wie ir dan vormals vor dem vermeinten vertrag gebraucht habt, von unserwegen gebraucht und uch darauß nicht dringen lasset biß uff weithern unser bescheit, und ob die von Naumburgk sich dessen auch uber die Elbe gebrauchen wolten oder wurden, den wollet sagen, das sie sich des enthalten, domit wir sie darumb pfenden und straffen zu lassen nicht verursacht mogen werden“<sup>36</sup>.

Dieser Befehl wurde ungesäumt ausgeführt und am 14. 6. 1538 mußten die Naumburger sich zur Annahme eines „casseler Kanzleiabschieds“ bequemen, wonach das strittige Gehölz „bis zur weiteren Besichtigung denen von Wolfshagen“ verbleiben sollte.

Von diesem Streitholz ging nun die Grenze hinter dem Weidelberge her zum Landauer Weg um das Dorf Ippinghausen durch das Feld unter dem

35 Vgl. Bezeichnung Söhre bei Kassel, im Knüll, bei Dohrenbach.

36 KLIBANSKY 59 ff.

Mondschein<sup>37</sup>. Man soll nicht etwa glauben, der Grenzbezug wäre noch nachts beim Mondenschein fortgesetzt worden! Diese heute noch gebräuchliche Gemarkungsbezeichnung in der Nähe der Sandsteinfelsen des sog. Rauensteins<sup>38</sup> ist eine der interessantesten, die es bei uns gibt. Ursprünglich wurde diese Stelle als die Mainzer Scheide bezeichnet, denn in Grenzurkunden aus 1460 heißt es noch „Maynschede“, 1535 Monscheit<sup>39</sup>, abgewandelt auf Monschein, verballhornt zu „Mondschein“ zu einer Zeit dann, als die urtümliche Mainzer Grenze nicht mehr existierte und damit die wörtliche Beziehung verlorenging.

Hinter der Bründerser Trift verlief die Grenze ohne Steine, nur als „Uffwurff“ (Aufwurf, teils mit Wallgraben) gekennzeichnet zur Kleinen Hardt. Hier an dem kleinen Waldstück bei Altenstädt endete der Grenzbezug des ersten Tages.

Am nächsten Morgen wurde er an dieser Stelle wieder aufgenommen und führte durch die Feldmark nach Giershausen auf das Hattenhäuser Gehölz<sup>40</sup> zu, dann unter dem Kuhberg hinaus zur Klausur<sup>41</sup>. Durch Felder und Wiesen vor dem Dorf Elben ging es dann im Bachgrund des Ballenbaches, an einer heute nicht mehr vorhandenen Ölmühle an der Trift vorbei, bis in den Schönhagen, wo man tags zuvor den Grenzgang begonnen hatte. Zum Schluß ist dann im Protokoll bescheinigt, daß die Gehölze, Wälder, Feldmarken, Steine und Grenzlinien bezogen und in Ordnung befunden worden waren.

37 Auch bei Rhünda wird eine Gemarkung „Mondschein“ genannt. Ostwärts Fritzlar heißt ein Hügel unweit der alten mainzischen Enklavengrenze der „Schein“. Ob die Ortsnamen Moischeid (Kr. Ziegenhain) und Moischt (Kr. Marburg) ähnliche Verwandtschaft haben, ist nicht erwiesen, obwohl letztere Gemeinde Grenzort im mainzischen Amt Amöneburg war. — Die Bezeichnung Mondschein steht in der TK 4720 (Waldeck) nördlich der B 251, auf der Umgebungstafel (Wanderplan) am Wolfhager Marktplatz aber südlich der Bundesstraße neben der „Mondschein-Mühle“. Auf der Karte des Forstamts Naumburg hingegen werden zu verschiedenen Gemeinden gehörige Distrikte so genannt, eine Annahme mehr, daß früher der gesamte Höhenzug so hieß.

38 Rauenstein, fälschlich der Rauhe Stein genannt; eigenartig geformte Sandsteinfelsen. Auf alten Karten als Ravenstein (= Rabenstein) gekennzeichnet. Vgl. auch die Mitteilung des Naumburger Amtsphysikers Dr. E. HÖFLING an den Vereinsausschuß Kassel (1857) über den „Runstein“ auf dem Monschein zwischen Ippinghausen — Bründerssen. Gg. Landau, der die Stelle zwei Jahre später aufgesucht hat, hielt die 4 Steine für aus dem Sandsteinfelsen herausgehauene Grenzsteine → Period. Bll. d. Gesch. u. Altertumsver. Kassel Darmstadt Frankfurt Wiesbaden Nr. 3 (Okt. 1857) 40 u. Nr. 10 (Aug. 1859) 244.

39 LANDAU: Hessengau 209.

40 Giershausen, auch Gershausen = Ger(harde)shausen und Hattenhausen sind im Mittelalter ausgegangene (wüste) Orte. Noch heute wird bei ersterem eine Feldgemarkung an der Eisenbahnlinie und bei letzterem eine Waldgemarkung südlich davon so genannt.

41 Klausur = Engstelle, Engpaß; (Klausur = Absperrung).

So weit der Grenzbezug nach dem Protokoll des kaiserlichen Notars aus dem Jahre 1649. Doch nun zu den Grenzsteinen selbst:

Da es zu weit führen würde, jeden der mannigfaltigen Steine im einzelnen zu beschreiben, ist es zweckmäßiger, gleichgeartete Steine zusammenzufassen und als Typ zu werten. Wir unterscheiden hierbei undatierte und datierte Steine. Erstere sind sämtlich in die Zeit vor 1550 einzuordnen. Die ältesten sind wohl diejenigen, deren Symbole noch in den Stein ohne besondere Kunstfertigkeit eingemeißelt, also gerillt sind. Die nächste Stufe war dann das flache Relief und später das ein- bis zweifach erhabene Relief.

In unserem Grenzzug vom Schönhagen über den Zweiherrenstein bis nahe Höhnscheid ist auf der Naumburger Seite immer das Mainzer Rad zu finden, 6-, 8- und 9-speichig, mit oder ohne Radnabe, gerillt, als Relief oder im Wappenschild — ein wahrhaft großer Formenreichtum. Die Kehrseite der Steine trägt im Abschnitt zwischen dem Schönhagen und dem Zweiherrenstein entweder die lilienbesetzte Geweihstange derer von Elben oder aber die Buttlarsche Bütte, im Abschnitt vom Zweiherrenstein bis zum Fürsteneck den 6- und 8-strahligen waldeckischen Stern in plumper, geometrisch exakter oder auch in stilisierter Form.

Mit Aufstellung der Wappen-Grenzsteine des Jahres 1863 ist eine fortlaufende Benummerung aller Steine, auch der bereits vorhandenen Steine älteren Ursprungs, vorgenommen worden. Die Nummernzahlen sind also in vielen Fällen nachgeschlagen. Da die Nummernfolge heute lückenhaft ist, kann in dieser Beschreibung jeder Grenzstein nur nach dem entsprechenden Kartenpunkt der Topographischen Karte (Meßtischblatt) fixiert werden.

### 1. Abschnitt: Schönhagen — Zweiherrenstein (A—C)

Die Grenzsteine A1, A2 und A3 tragen zwar in ihren Zeichnungen verschiedenartige Stilelemente (so sind die lilienbesetzten Geweihstangen stark vereinfacht, ja geradezu als primitive Ritzzeichnungen anzusprechen, wobei das Symbol mehr einem Blütenzweig ähnelt; auch das gerillte Rad ist 6- bzw. 8-speichig). Sie sind aber alle drei mit die ältesten Grenzzeichen, die mit den bereits im Grenzprotokoll erwähnten B-Steinen in das ausklingende 16. Jahrhundert einzuordnen sind.

Die Steine B1, B2 und B3 haben — ebenfalls ohne Jahreszahl — auf beiden Seiten geschwungene Wappenschilder im Stil der Jahrhundertwende vom 16. zum 17. Jahrhundert. Das Elbische Wappen zeigt in gutem Relief die Geweihstange mit den Lilienblüten an den vier Enden, der Mainzer Schild hat das 6-speichige Rad in der Mitte. Es ist nicht mit Sicherheit anzunehmen, daß all diese Steine der A- und B-Gruppe bereits vor Aussterben des Elbischen Geschlechts aufgestellt worden sind, sie können auch noch im Zeitalter der Ganerben nach 1535 gesetzt worden sein, oder aber, als die weiblichen Erben die Besitzrechte ausübten.

Die Steine C1 bis C4 sind datiert mit den Jahreszahlen 1715 und 1716.

Sie haben auf der einen Seite im eckigen vertieften Wappenschild die erhabene Bütte derer von Buttlar, teils links=, teils rechtsgewendet, auf der anderen Seite ohne Wappenschild das 6= oder auch 8=speichige Mainzer Rad, meist etwas schräg stehend.

## 2. Abschnitt: Zweiherrenstein – Bubenkreuz – Fürsteneck (D=M)

Hier finden wir ausnahmslos Grenzsteine mit dem Rad und dem Stern. Bei den undatierten Steinen unterscheiden sich 5 verschiedene Typen.

Die Steine D1 und D2 sind kantig behauen, das Rad gerillt, auf dem einen mit 8, auf dem anderen mit 9 Speichen, die Radnabe als Punkt, die Speichen diesen nicht berührend; die Gegenseite zeigt den Waldeckischen Stern, ungefügt und plump als schwaches Relief.

Der Stein E sieht den D=Steinen ähnlich, nur daß unter dem beschädigten Stern noch ein stumpfer Winkel sichtbar ist, der vielleicht von einem einstigen Wappenumriß herrühren mag. Das gerillte Rad hat eine kreisförmige Nabe und 6 Speichen.

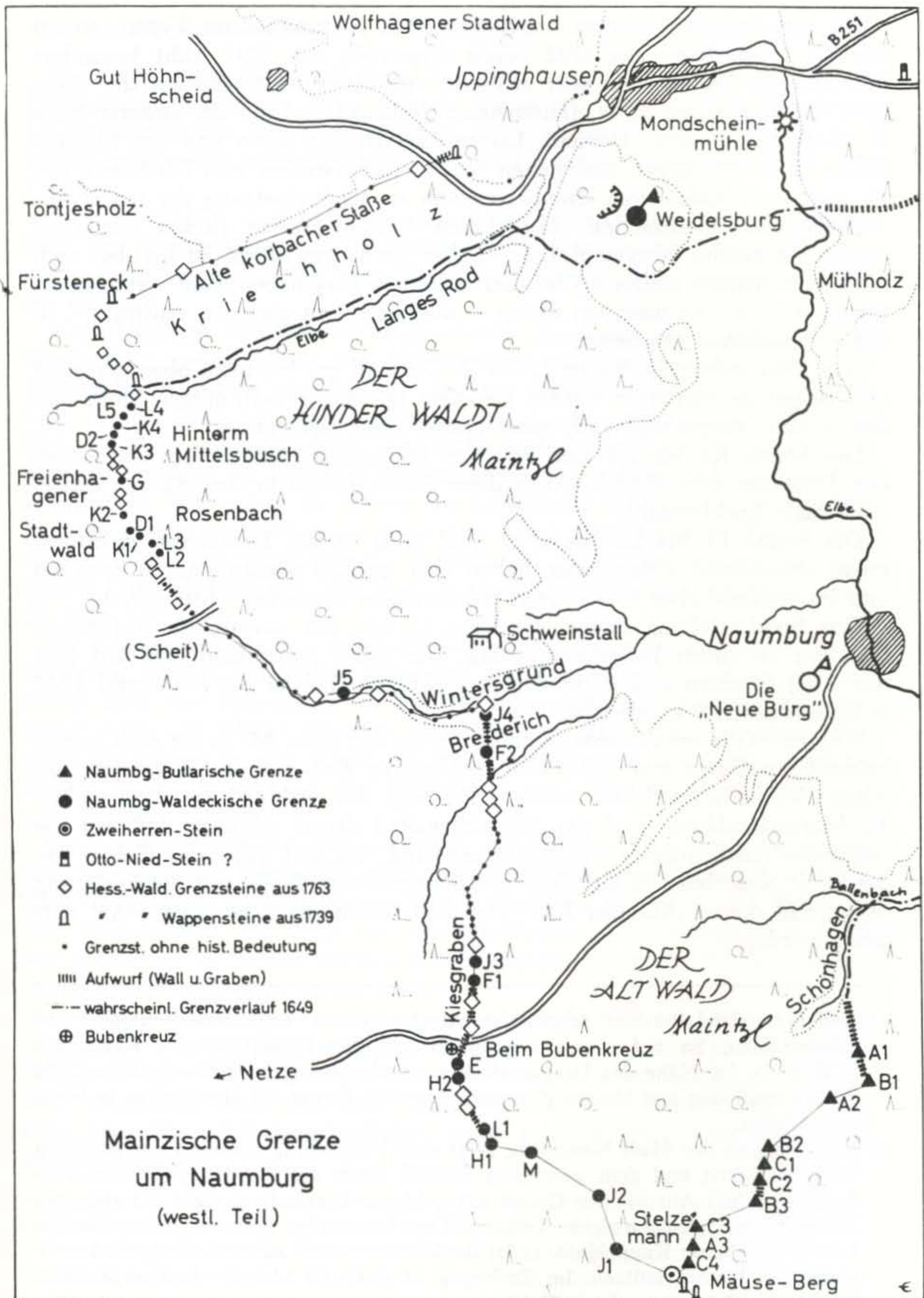
Die Steine F1 und F2 sind einmalig in ihrer Art. Der Stern steht im kreisrunden Feld und ist fächerartig ausgebildet, wie eine Rosette wirkend. Das Rad war ursprünglich wohl 8=speichig, es sind aber zwei gegenüberstehende Schrägspeichen (nachträglich?) herausgehauen worden – entweder um die Numerierung anzubringen oder aber als Unterscheidungsmerkmal des ansonsten ähnlich aussehenden Sterns.

Zwischen diesen beiden Steinen muß auf dem „Prederich“<sup>29</sup> am Netzer Weg noch ein Stein gestanden haben, von dem die Urkunde berichtet, daß die „Hessischen“ das Mainzer Rad herausgehauen hatten, der Waldeckische Stern jedoch unversehrt geblieben sei – nunmehr aber das Mainzer Rad wieder neu eingeschlagen wurde! Es mag sein, daß dieser Stein noch im Erdreich vergraben liegt, da gerade an diesem Punkt mehrere Steine unter der Grasnarbe stecken.

Der Stein G ist ebenfalls grob vierkantig behauen und zeigt sowohl das 8=Speichen=Rad als auch den Stern in einem tartschenähnlichen Wappenschild. Dieser Stein ist schon stark angewittert und steht an einer schwer zugänglichen Stelle am Steilhang eines Grabens, der in der alten Urkunde der Rosenbach genannt wird.

Die Steine H1 und H2 haben beide erhabene Sterne und auch Räder, letztere unterscheiden sich lediglich durch die Speichenzahl 6 bzw. 8. Beim Stein H2 ist in das Radfeld eine Nummer geschlagen worden.

Bei all diesen Steinen D bis H ist es schwierig, eine zeitliche Einordnung vorzunehmen; jedenfalls sind sie wohl in der Zeit um 1500 als mainzisch=waldeckische Grenzmarken aufgestellt worden. Da hier jeglicher Anhaltspunkt fehlt, können wir uns bei diesen wohl ältesten steinernen Zeugen nur auf Vermutungen stützen, die vielleicht durch Vergleiche mit anderen Grenzsteinen an anderen Orten abgestimmt werden können.



Bei den datierten Steinen haben wir auch 5 verschiedene Typen, sofern wir die Grenzsteine aus 1763 sowie diejenigen aus 1739 nicht besonders hervorheben. Erstere sind sehr zahlreich vertreten und tragen auf der einen Seite die Buchstaben F. W. (Fürstentum Waldeck) und auf der anderen Seite K. H. (Kurfürstentum Hessen). Letztere zeigen den Stern und den Hessenlöwen im Reliefwappen und stehen sowohl nach Norden vom Fürsteneck aus als auch nach Süden vom Zweierherrenstein an als Fortsetzung der mainzisch-waldeckischen Grenzsteine. Auf diesen Wappensteinen finden wir zwar immer die gleiche Jahreszahl 1739<sup>25</sup>, aber die Wappenform ist bei den nach Norden stehenden anders als bei den südlichen. Hier haben wohl verschiedene Steinmetze an verschiedenen Orten – allerdings mit gleichem Auftrag – an den Grenzsteinen gearbeitet.

Aus 1704 stehen die Steine J1 bis J5. Sie sind gut behauen, oben gerundet und zeigen im vertieften runden Feld den erhabenen 8-strahligen Stern und das 6- bzw. 8-speichige Rad, meist etwas schief stehend.

Die Steine K1 bis K4 sind mit der Jahreszahl 1715 datiert und sehen den J-Steinen sehr ähnlich. Auch diese Steine haben in den Rädern unterschiedliche Speichenzahl.

Die Steine L1 bis L4 aus 1727 sind zwar in der behauenen Steinform etwas abweichend voneinander, haben aber im Rad allesamt nur 6 Speichen und im waldeckischen Stern einen nabenartigen vertieften Mittelpunkt.

Eine Sonderstellung nimmt der Stein L5 ein, der umgefahren auf einem Grasweg an einem Holzeinschlag lag. Der Stern im runden Feld hat hier nur 6 (!) Strahlen und unter dem 6-speichigen Rad ist die Jahreszahl 1727 in Spiegelschrift<sup>42</sup> angebracht.

Eine ebenfalls interessante Sonderform ist der Stein M. Er ist nach seinen beidseitigen Daten erst 1855, also in jüngerer Zeit, auf der Kammlinie des Alten Waldes aufgerichtet worden. Er zeigt das waldeckische Sternzeichen als Margeritenblume und das 8-Speichen-Rad derart stilisiert, daß nur die Speichen-Zwischenräume herausgehauen sind. Da seit 1802 das Gebiet um die Stadt Naumburg bereits Hessen einverleibt war, bleibt nur die Erklärung übrig, daß dieses „Mainzer Rad“ aus dem Naumburger Stadtwappen<sup>43</sup> entlehnt wurde.

42 Beliebte mittelalterliche schriftliche Ausdrucksform von Bezeichnungen und Jahreszahlen. So auf einem Grenzstein auf der Kammlinie des Kaufunger Waldes in der Nähe des Dragonerloches mit den Spiegelschriftbuchstaben BVH = Braunschweig und Hessen (Gemeinde=Grenze), ferner auf Hausbalken in Soest u. a. Orten.

43 Das Wappen der Stadt Naumburg zeigt eine Verbindung zwischen der einstigen Wehrhaftigkeit und dem geistlichen Einfluß durch die Zugehörigkeit zum Erzbistum Mainz: Auf blauem Grund mit goldener Umrandung steht ein silbernes Mauertor mit gleichfarbigem Torturm. Der Turm trägt ein rotes mit goldenem Knauf versehenes Kuppeldach. Er ist flankiert von zwei auf den schrägen Mauern stehenden Bischofsmützen. Im Torbogen ist das rote Mainzer Rad angebracht. Vgl. Hess. Ortswappenbuch 49 Nr. 90.

### 3. Abschnitt: Fürsteneck – Mondschein – Hardt – Schönhagen

Vom Fürsteneck bis hinab zum Talgrund zwischen Höhnscheid und der Weidelsburg stehen nur einige datierte Steine aus 1739 mit dem Hessischen Löwenwappen und dem Waldeckischen Sternwappen in der bereits beschriebenen Form sowie mehrere Steine aus 1763 mit der Signierung F. W. und K. H.

Es wäre möglich, daß im Gebiet des oberen Elbetals, also auf der südlichen Seite des Streitholzes sowie im Sattel südlich des Weidelberges noch einige alte mainzische Grenzsteine zum Vorschein kommen, denn es war ja strittiges Gebiet.

Vom Talgrund hinüber zum sogenannten „Landauer Weg“ unterhalb der Weidelsburg und von dort zum Höhenrücken des Mondschein um das Dorf Ippinghausen herum stehen nur wenige undatierte Steine aus neuerer Zeit, die die Feldmark der Gemeinde Ippinghausen abgrenzen. Das gleiche Bild, lediglich verstärkt durch Aufwürfe und Gräben, finden wir an der Mondscheinmühle bis über den Höhenzug hinweg zwischen Mondschein und Mühlenholz. Hier quert die Grenze die Landstraße Ippinghausen=Altenstädt. Ein verwitterter angeschlagener Stein aus rohem Buntsandstein ohne Jahreszahl gibt hier die Scheidung an. Vielleicht ist dieser Stein sogar der sogenannte Otto=Nied=Stein<sup>44</sup>, von dem in einer Grenzurkunde von Wolfhagen die Rede ist?

Die Grenze verläuft nun durch die Altenstädter Feldmark zur Hardt, einem Waldstück südlich des Dorfes Altenstädt, dann an der Wüstung Gershausen vorbei über den Bahndamm in das Hattenhausener Gehölz zum Kuhberg, weiter durch die Klause hinunter zum Elbebach, dann den Ballenbach aufwärts bis zurück in den waldumsäumten Wiesengrund des Schönhagen. In diesem Abschnitt herrscht der Wallgraben vor, der als Grenzmarkierung recht deutlich auffällt.

Ein einsamer, nur einseitig mit dem 6-speichigen Rad gekennzeichneten Grenzstein mit der Jahreszahl 1727 steht heute vor dem Heimatmuseum der Stadt Wolfhagen. Er diente lange Zeit in der Stadt Naumburg als Trittstein und Abdeckplatte, lag dann vor dem städtischen Geräteschuppen und ist von dort 1962 an seinen jetzigen Ort transportiert worden<sup>45</sup>. Der einstige Standort war noch nicht zu ermitteln.

Ein solcher „Grenzgang“ in unserer heutigen überhasteten Zeit birgt also eine ganze Anzahl Überraschungen heimatkundlicher Art, die wert sind, festgestellt zu werden, um sie der Nachwelt zu erhalten. Einige von solchen wohl einmaligen zeit- und auch kulturgeschichtlichen Denkmälern werden eines besonderen Schutzes bedürfen, sonst gehören diese eines Tages der Vergangenheit an.

---

44 TK 4721 (Naumburg) — Nähe Trig. Pkt. 374,8. Eine gesonderte Abhandlung über den interessanten Otto=Nied=Stein ist in Vorbereitung.

45 Mitteilung von Herrn W. Steger, Naumburg, stellv. Leiter des Wolfhager Heimatmuseums.